

Beilage zu Nummer 36 der Volksstimme.

Samstag den 12. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 11. Februar 1916.

Ein Erlass gegen die Jugendlichen.

Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps hat unter dem 2. Februar 1916 eine von uns schon kurz mitgeteilte Verordnung erlassen, die bezweckt, der Verwilderung der Jugend nach Möglichkeit zu steuern. Aus der Verordnung ist folgendes anzuführen:

1. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter siebzehn Jahren ist der Besuch von Wirtshäusern, Cafés, Automatenrestaurants und Konditoreien nur in Begleitung ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen gestattet. Die Inhaber der genannten Unternehmungen dürfen den Aufenthalt von solchen Personen, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben, und nicht in Begleitung ihrer Eltern usw. sind, in den Wirtschaften- usw. Räumen nicht dulden.

Einfuhr auf Reisen und Wanderungen fällt nicht unter das Verbot.

2. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter siebzehn Jahren ist der Besuch von Kinos außer zu polizeilich zugelassenen Jugendvorstellungen verboten. Die Inhaber dieser Unternehmungen dürfen Jugendliche, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben, und nicht in Begleitung ihrer Eltern, deren gesetzlichen Vertreter oder der von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen sind, den Besuch der Vorstellungen außer den erwähnten Jugendvorstellungen nicht gestatten.

3. Jugendlichen unter siebzehn Jahren ist das Rauchen an öffentlichen Orten verboten. Die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Personen unter siebzehn Jahren ist verboten.

4. Personen beiderlei Geschlechts unter siebzehn Jahren ist der Aufenthalt auf den Straßen und öffentlichen Plätzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März nach 8 Uhr abends, in der übrigen Zeit des Jahres nach neun Uhr abends verboten, wenn sie nicht in Begleitung ihrer Eltern, deren gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen befinden. Gänge von der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen nicht unter das Verbot.

Von dem Verbot des Aufenthalts von Jugendlichen auf den Straßen dürfen die Polizeibehörden Ausnahmen zulassen, in denen es sich um die Fortbildung Jugendlicher, den Besuch von Vorträgen usw. handelt. In diesem Falle werden die Jugendlichen mit Ausweiskarten versehen. Anträge auf Erteilung von Ausweiskarten sind von dem Ortsausfahrsamt für Jugendpflege an das Polizeipräsidium, von anderen Vereinen direkt an das Polizeipräsidium zu richten.

Hochpreise für Schweinefleisch. Der Magistrat schreibt uns: Es wird auf die heutige Bekanntmachung betr. die Höchstpreise für Schweinefleisch aufmerksam gemacht. Der Magistrat hat sich, wie andere Städte, so auch Frankfurt a. M., entschließen müssen, die Preise erheblich in die Höhe zu setzen, da bekanntlich beim Fehlen von Stallhöchstpreisen beim Landwirt es unmöglich ist, auf den Viehmärkten zu den vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreisen Schweine aufzukaufen. Die Metzger müssen deshalb höhere Preise bezahlen, und es würde beim Festhalten an den bisherigen Kleinhandelshöchstpreisen dazu führen, daß Schweinefleisch und Wurstwaren überhaupt nicht mehr verkauft werden könnten. Die Erhöhung ist aber nur als eine vorübergehende Maßnahme anzusehen, da von dem am 15. Februar in Kraft tretenden Viehhandelsverband ein Sinken der Preise für lebende Schweine zu erhoffen ist. Zudem erhoffen die Stadtverwaltungen, daß die von ihnen wiederholt beantragte Festsetzung von Stallhöchstpreisen beim Landwirt alsbald von der Reichsregierung vorgenommen wird.

Kartoffelnot in Wiesbaden. Der Vertreter des Königl. Landrats des Unterraumkreises, Herr Kreisdeputierter Dr. Ingenohl, gibt amtlich bekannt: In Wiesbaden ist dringendster Bedarf an Kartoffeln, die unbedingt sofort geliefert werden müssen. Rentner 430 Mark. Wegen der Anfuhr und der Lieferung erlaube ich, den Magistrat Wiesbaden anzurufen. Ich erwarte, daß alle Gemeinden etwas abgeben können.

Gehaltsminderung während der Kriegsdauer. Eine Frankfurter Firma hatte, wie die „Frl. Nachr.“ berichtet, mit einem Angestellten einen Vertrag bis Ende 1914 abgeschlossen. Eine Kündigung mußte spätestens bis zum 15. November 1914 ausgesprochen werden. Erfolgte die Kündigung nicht, so sollte der Vertrag auf ein weiteres Jahr unter gleichen Bedingungen in Kraft bleiben. Als bald nach Kriegsausbruch ließ die Firma sich von dem Angestellten einen Schein, wonach er von August ab für die Dauer des Krieges auf einen erheblichen Teil seines Gehalts verzichtete, unterschreiben. Zur Unterzeichnung dieses Scheines wurde der Angestellte durch die Erklärung der Firma, daß sie, da kaum die Hälfte der Speisen verdient werden würde, auch das volle Gehalt nicht zahlen könne, aber nach dem Kriege selbstverständlich alles wieder beim alten sei, veranlaßt. Die Firma kündigte aber, obwohl ihr, wie sie zugab, ein wichtiger Grund zur Entlassung des Angestellten nicht zuzustand, das Vertragsverhältnis zum Jahreschluss. Nun fordert der Angestellte den von ihm unterschriebenen Schein wegen Irrtums an und verlangt die Nachzahlung des Gehalts bis zum 31. Dezember 1914. Diesem Antrag wurde jetzt durch Entscheidung des Landgerichts entsprochen mit folgender Begründung: Es ist nicht anzunehmen, daß der Kläger lediglich der Beklagten ein Geschenk mit dem Verzicht auf einen erheblichen Teil seines Gehalts machen wollte, sondern wohl nur in der Erwartung, dadurch zur Aufrechterhaltung des Gehalts der Beklagten beizutragen und so sich selbst seine Stellung auch über die Dauer des Krieges hinaus zu erhalten. In dieser Erwartung ist der Kläger von der Beklagten getäuscht worden, und er ist daher nach § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches berechtigt, seine demotivale Erklärung wegen Täuschung anzufechten. Die hiergegen seitens der Beklagten eingelegte Verurteilung wurde festschließend aus dem Grunde gerechtfertigt, weil, als Kläger auf den Gehaltsverlust verzichtete, dies zu dem Zweck der Verminderung der Gehaltsbeiträge während des Krieges geschah. Da außerdem in der Verzichtserklärung angeführt ist, daß die Verabreichung des Gehalts nur für die Dauer des Krieges erfolge, so sei dieser Vertrag dahin auszuulegen, daß auch Kläger während des Krieges seine Stelle behalten sollte und die Beklagte ihn nicht ohne wichtigen Grund entlassen dürfte. Durch die vertragswidrige Kündigung sei der Vertragsgemein für den Kläger berechtigt und könne er mit Recht das auf-

gegebene Gehalt zurückfordern, zu dessen Auszahlung die Beklagte verpflichtet sei.

Aus den umliegenden Kreisen.

Das Binger Loch.

Angelehnt des großen Schiffsunfalles, der das Binger Loch vollständig gesperrt hat, erinnert die „B. Ztg.“ daran, daß das Binger Loch früher eine noch viel größere Gefährlichkeit besaß. So gibt es die Sage vom St. Nikolauskapellchen oberhalb des Binger Loches. Der heilige Nikolaus ist der Patron der Schiffer und einmal soll ein Schiffer in größter Lebensgefahr im Binger Loch gefahrte haben, so daß er in der Bedrängnis dem Heiligen eine gewaltige Kerze zu stiften gelobte. Doch kaum der Gefahr entronnen, rief er: „Nikolaus, nimm datt!“ Worauf sich ein gewaltiger Sturm erhob, sein Schiff auf den Riffen oberhalb des Binger Loches trieb, woran es zerstückte, er aber elend ertrinken mußte.

Unterhalb des Binger Loches aber erhebt sich ein Stein, der an die in den Jahren 1830—32 durchgeführten Verbreiterungsarbeiten der preussischen Regierung erinnert. Damals wurde der berühmte Engpaß von 21 auf 210 Fuß erweitert. Das Denkmal, das jeder Rheinreisende sehen dürfte, trägt folgende Inschrift: „An dieser Stelle des Rheins verengte ein Felsenriff die Durchfahrt. Vielen Schiffen ward es verderblich. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms des III., Königs von Preußen, ist die Durchfahrt nach dreijähriger Arbeit auf 210 Fuß, das zehnfache der früheren, verbreitert. Auf gepregtem Gestein ist dies Denkmal errichtet, 1832.“ Es ist zweifellos, daß die preussische Regierung mit diesem Werk eine Kulturthat verrichtet. Wie sehr diese Beachtung und Anerkennung unter den Einwohnern der Gegend fände, geht daraus hervor, daß man früher noch hier und da Fingerringe sah, die statt mit Edelsteinen, mit Stücken des im Rhein gepregten Steines geschmückt waren.

Wie das Binger Loch von den Alten beurteilt wurde, sagt uns Diefhelm: „Das Binger Loch wird man ohnweit der Stadt Bingen mitten im Rhein etwas weiter hinunter gewahrt, wo sich die Rahe in diesen Fluß begiebt. Es ist solches wegen der verborgenen Felsen und Klippen für die Schiffsleute ein gefährlicher Ort. Bei hoher Flut ist es nicht wohl zu beobachten, allein bei warmen Stundstagen sieht man deutlich, wie sich das Rheinwasser an der nördlichen Seite des Mäuersturms, welcher auf einem Felsen steht, mit einem starken Getöse gleichsam stoffelweis nach und nach gerade unter sich senket, und nicht anders scheint, als ob das Schiff, worinnen man fährt, eiliche Staffeln hinunter zu steigen hätte. An sich ist der Fall etwa fünfzig Fuß breit, und viele sagen, daß sich in dieser Gegend ein Teil des Wassers wirklich unter die Erde verliere. Es pflegen dannenhero diejenigen, welche etwas furchtlos sind, an diesem gefährlichen Orte auszuweichen und zu Fuß zu gehen. Gleichwohl wird dieser Wasserfall oder Wirbel, dessen Brausen man beinahe eine halbe Stunde weit hören kann, wie erwähnt, flos von den vielen verborgenen großen und kleinen Steinfelsen verursacht.“ Diefhelm uns auch oben zu dieser Zeit von vertrauter Hand eine eigentliche Beschreibung des Binger Lochs überliefert worden, so wollen wir solche von Wort zu Wort hier mit einrücken. Zu merken ist, daß von dem Mäuerthurm an bis gegen die Erde des Berges, worauf das alte verfallene Schloß Ehrenfels steht, die Felsen gleichsam in Form eines Damms theils über, theils unter dem Wasser verborgen liegen, wovon der Rheinstrom jagungen, aufgeschwellt wird. Gegen das Ufer zu befindet sich eine sichere und tiefe Öffnung, obungefähr fünfzig Schritte weit, durch welche alle Schiffe, wenn sie anders sicher fahren wollen, nothwendig durch müssen. Diese Öffnung wird eigentlich das Binger Loch genannt. Weil auch das Wasser mit einer starken Gewalt hindurchdringt, und über die zur Seite liegende Felsen hinüberfällt, so erregt es gewaltige Wellen und ein fürchterliches Geräusche. In der That aber ist die Gefahr im Unterwasser so groß nicht, als man insgemein dafür hält, indem das Wasser den rechten Weg von selbst zeigt. Bei großen und schwer geladenen Schiffen wird zu dieser Durchfahrt jederzeit ein guter Steuermann erfordert. Derohalben ist es von denjenigen eine ungegründete Meinung, welche vorgeben, daß, allda unter der Erde ein Schlund sei, welcher das Wasser verschlinge und bei St. Goar wieder hervorbringe.“

Was gehen uns die Städter an!

Man schreibt uns: Auch im Kreise Friedberg hat die Einschränkung der Hauschlachtungen das rasche Abschlagen von Vieh zur Folge gehabt. In Obermörlen wurde ein Bauer, der auch noch rasch ein Kind schlachtete, von einem Arbeiter darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist für freie Schlachtungen schon abgelaufen sei. Darauf antwortete dieser biedere Deutsche: Dann sage ich, daß Kind habe ein Bein gebrochen und es läge Nothschlachtung vor. Als der Arbeiter weiter darauf aufmerksam machte, daß diese Einschränkung doch ein Unrecht gegenüber der städtischen Bevölkerung sei, die doch jetzt so ungewohnte Not leide, meinte kühl das Bäuerlein: „Ach, was gehen uns die Städter an.“

„Ja, die Städter! Die sollen jetzt einmal fühlen, von wem sie abhängig sind.“ So sagte der Besitzer eines Hofes in der Nähe von Ulpien in Oberhessen zu Kleinbauern, denen er Vorhaltungen machte, weil sie im vorigen Herbst ihre Kartoffeln für 6.50 Mark pro Doppelzentner in die Stadt verkauft hatten. Diese niedere Denkmalsart ist bei unseren Agrariern beinahe allgemein, dafür lassen sich unzählige Beispiele beibringen. Die Städter und die industrielle Bevölkerung sind diesen Kreisen gerade gut genug, in den Schützengräben das Mordhandwerk zu verrichten, während sie als „Unabkömmlich“ zu Hause bleiben oder wenigstens auf einem Posten zu kommen bestrebt sind, der gefahrlos ist. Die Herrschaften müssen den Volkskreisen zugerechnet werden, von denen man vor dem Kriege und auch heute noch der Meinung huldigte, daß sie die Träger des wahren Deutschtums sind. Selbstverständlich werden diese Leute später — wenn es gilt und nicht mehr so gefährlich ist — aus voller Brust freisprechen: „Wenn es uns zu Schut und Truze, brüderlich zusammenhält...“

Griesheim, 12. Febr. (Sanktariotoffeln.) Von der Gemeinde können auch in diesem Jahre Sanktariotoffeln bezogen werden. Die Anmeldungen müssen bis zum 17. d. M. auf dem Bureau der Brotkartenausgabe erfolgt sein. Ein fester Preis kann noch nicht mitgeteilt werden; immerhin wird sich der Berliner Spätkartoffeln „Industrie“ auf 7.40 Mark stellen unter Garantie auf gute Ware. Die Mengen, die bestellt werden, müssen aber auch wirklich abgeholt werden.

Nied, 12. Febr. (Aktion.) Eine Reise nach Konstantinopel, Serbien und Albanien“ bezieht sich der Lichtbildervortrag, der heute abend 8 Uhr im Saale „Zur Krone“ stattfindet. Guter Besuch ist erwünscht.

Büsch, 12. Febr. (Lichtbildervortrag.) Wie aus dem Aufsat des Kreisbildungsausschusses schon hervorgeht, findet der für Mittwoch den 16. Februar bekanntgegebene Lichtbildervortrag „Konstantinopel, Serbien, Albanien“ umständlicher erst am Dienstag den 22. Februar im „Hotel Kasino“ statt. Handzettel werden in kommenden Woche den Zeitungen beigelegt.

Waffenwiesbad i. L. 11. Febr. (Großfeuer.) Die gesamten Wirtschaftsgebäude des Gast- und Landwirts Stephan wurden durch ein Großfeuer vollständig vernichtet. Das Wohnhaus, das schon Feuer gefangen hatte, konnte vor der gänzlichen Einäscherung noch bewahrt werden. Außer vielen Vorräten und landwirtschaftlichen Maschinen verbrannten auch 16 Schweine.

Danan, 12. Febr. (An die Strafkammer zur Rückverweisung.) wurde das Verfahren gegen den russischen Speereitwarenhändler Moses Potgorowitsch wegen unerlaubter Entfernung aus dem ihm zugewiesenen Aufenthaltsort. Der Russe war auf einer Reise durch Deutschland in Mühlfeld festgenommen worden, und der Landrat hatte ihm Burkhau als Aufenthaltsort angewiesen. Diesen Ort hätte er gemäß der Verordnung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des XI. Armeekorps nicht ohne Erlaubnis verlassen dürfen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. V. hatte dessen ungeachtet zweimal Vieh von Burkhau nach Wienau getrieben und war deshalb im Oktober 1915 von der Strafkammer in Danau zu zusammen 5 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte legte beim Reichsgericht Berufung mit der Begründung ein, daß er unter einem Wechsel des Aufenthaltsortes einen dauernden Wechsel verstanden habe, während er nur vorübergehend abwesend gewesen sei. Der Reichsanwalt beantragte, die Sache an die Vorinstanz zurückzuverweisen, da in dem Urteil nicht geprüft sei, ob nicht dem Angeklagten auf Grund seiner irigen Auffassung des Verfalls gefehlt habe. Der I. Strafsenat des Reichsgerichts schloß sich dieser Auffassung an und entschied im obigen Sinne.

Danan, 12. Febr. (Einquartierung) erhalten vorläufiglich die Häuser folgender Straßen: Frankfurter Landstraße, Goethestraße, Borkstr., Kleine Dainstraße, Kugelberg, Katharina-Deleite-Straße, Weichstraße, Dackonsenstraße, Fischerhüttenweg, Vor dem Kanalort, Kanalplatz, Derrertstraße, Krämerstraße, Heumarkt, Frankfurter Straße, Sternstraße, Gräbenstraße, Hospitalstraße, Nebenstraße und Schulstraße. — Die Anmeldung für die Oberrealschule für das Schuljahr 1916/17 nimmt der Direktor der Schule in der Zeit vom 14. bis 19. Februar, vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Schulgebäude entgegen. Vorzulegen sind die Geburtsurkunde, der Impfschein und ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule. Schriftliche Anmeldungen sind nur an die Oberrealschule zu adressieren. Die Aufnahmeprüfung findet Freitag den 25. April, vormittags 8 Uhr, statt.

Danan, 12. Febr. (Maßnahmen gegen den Viehmangel.) Laut Bekanntmachung des Wirtschaftsverbandes Danau Stadt und Land ist der Ausfuhr und das Schlachten von lebendem Vieh zum Zwecke der Ausfuhr aus dem Land- und Stadtkreis Danau verboten. Ausgenommen sind Ferkel und Läufer Schweine im Gewicht unter 20 Kilogramm für das Stück. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet.

Danan, 12. Febr. (Der Zug des Todes.) Im Monat Januar wurden in unserer Stadt 34 Kinder lebend geboren, 20 Knaben und 14 Mädchen. Gestorben sind mit Ausschluß von 2 Totgeborenen 54 Personen, 34 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts, darunter 13 Ortsfremde. Für unsere Stadt selbst bleiben 41, es kommen somit auf 1000 Einwohner und aufs Jahr berechnet 104 Todesfälle. Es wurde dem Standesamt der Tod von 9 Kriegsteilnehmern gemeldet, 7 sind gefallen und je ein Kriegsteilnehmer an Cholera und an Tuberkulose gestorben. Ohne Kriegsteilnehmer und Ortsfremde betrug die Sterblichkeit im Januar 8.1 auf 1000 Einwohner berechnet. Die Todesursache war bei 2 Kindern Scharlach und bei je einem Kind akute Diphtherieentzündung und Lebensschwäche. 8 Personen starben an Tuberkulose, davon 4 an Lungenschwundstucht und 4 an Tuberkulose anderer Organe und 3 Personen an nicht tuberkulöser Erkrankung der Atmungsorgane. In 5 Fällen war Krebsleiden die Todesursache, in 4 Fällen Schlaganfall, in je 3 Fällen Herzleiden und Herzschwäche, in je 2 Fällen Lebererkrankung, Gelenkrheumatismus, Überverfaltung und Verwundung und in je einem Fall Venenverstopfung, Darmtumor, Blinddarmentzündung, Infarktkrampf und Wundstarrkrampf. Zwei Personen machten ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende.

Oberrahnstein, 11. Febr. (Auto-Unglück.) Der vor einigen Tagen gemeldete Autounfall hat sich, wie die Verkehrsabteilung der Main-Kraftwerke in Oberrahnstein mitteilt, folgendermaßen zugezogen: Der Bezirksinspektor (nicht Ingenieur) Garthe hat am Sonntag, 6., dringende Arbeiten an der Hochspannungsleitung ausgeführt, welche der Betriebsverhältnisse halber nicht an Wochentagen ausgeführt werden konnten. Es hat sich also nicht um eine Autopazierfahrt gehandelt, sondern um eine notwendige dienstliche Fahrt im Interesse des Ueberlandzentralbetriebs. Entgegen den strengen Vorschriften der Gesellschaft sind dann bei der Rückfahrt, bei der sich der Unfall ereignet hat, unbeteiligte Personen mitgeführt worden. Sm!

Weslar, 11. Febr. (Eierhamster.) Bei der Voraussagung der von der Stadt beschafften Eier stellte sich heraus, daß auswärtige Eierverkäufer städtische Eier für 15 Pfennig einkauften und sie dann nachher für 17 Pfennig an frühere Kunden loszuschlagen. Um diesem Unfug in Zukunft vorzubeugen, erfolgt der Verkauf der Eier fortan nur gegen Vorzeigung der Brotkarten.

Darmstadt, 11. Febr. (Der Finanzausschuss der Zweiten Kammer.) Der Finanzausschuss der Zweiten Kammer hat auch an dem Justizetat und dem Etat des Finanzministeriums erhebliche Veränderungen geplant, die das trübe Bild, das auch diese beiden Budgetabschnitte darbieten, etwas aufhellern können. Der Justizetat weist nach dem Vorschlag der Regierung eine Ausgabe von 8 198 966 Mark auf, der eine Einnahme von 1 895 016 Mark gegenübersteht. Der Justizbedarf beläuft sich somit auf 4 803 350 Mark oder rund 1 150 000 Mark mehr

gegen das Vorjahr. Diese Verschlechterung ergibt sich daraus, daß nach Ansicht der Regierung nicht weniger als 724 000 Mark Ausfall an Einnahmen aus Gerichtsgebühren, Strafen und Unterhaltungssteuern zu erwarten ständen. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben hier, in der Hauptsache infolge der neuen Besoldungsordnung, um rund 400 000 Mark gestiegen. Beim Finanzetat ist der Zuschußbedarf auf 1 885 218 Mark oder um rund 222 000 Mark gestiegen, für das Finanzministerium allein um rund 80 000 Mark, auf rund 680 000 Mark. Hinsichtlich der Besetzung der Ministerialräte für die Eisenbahnabteilung im Finanzministerium hält der Ausschuss seinen früheren Standpunkt aufrecht, wonach diese Frage im Zusammenhang mit der allgemeinen Vereinfachung der Staatsverwaltung gelöst werden soll. Die Brückengelder werden einem Einnahmeausfall von rund 21 000 Mark erbringen; denn es mußte die Verpachtung der Brückengelderhebung bei den Brücken, Kolkheim und Offenbach infolge des durch den Krieg bedingten Verkehrsstillstandes anders geregelt werden. Die Brücken- und Ueberführungen erbringen jetzt nur noch rund 100 000 Mark. Am allgemeinen Fonds für Verkehrs- und Ausstattungsarbeiten der Eisenbahn die über 50 000 Mark hinaus mehr angeforderten 5000 Mark.

Limburg, 11. Febr. (Sein Mandat niedergelegt) hat, wie das „Berl. Tagbl.“ meldet, der Zentrumabgeordnete Cadenas im preußischen Abgeordnetenhaus. Cadenas ist päpstlicher Geheimkammerer und gehört seit vielen Jahren der Stadtverwaltung Limburg an. Mitglied des Abgeordnetenhauses war er seit 1888.

Aus Frankfurt a. M.

Die deutsche Schule nach dem Krieg.

Auf Veranlassung des Arbeiter-Bildungs-Ausschusses hielt gestern abend Genosse Reichstagsabg. Heinrich Schulz im kleinen Saal des Zoologischen Gartens einen sehr interessanten Vortrag über die Deutsche Schule nach dem Krieg. Mit dem Vortrag sollten, wie Genosse Duard in der Einleitung sagte, die Ansprache angeregt werden, die die Arbeiterschaft nach dem Krieg in Schul- und Erziehungsfragen geltend machen wird. Leider war der Vortrag nicht so besucht, wie man es eigentlich hätte wünschen dürfen.

Genosse Schulz ging von dem Gedanken aus, daß die Erziehung von jeher ein beliebter Gegenstand der Erörterung war, einmal, weil wir selbst uns unserer Jugend und Jugenderziehung gern erinnern, und zum anderen, weil auf der Jugend sich die Zukunft aufbaut. Das tritt besonders bei großen Umwälzungen augenfällig in Erscheinung. In Zeiten großer revolutionärer Umwälzungen traten Pädagogen, nicht mit ihren Reformen der Erziehung hervor; und auch Karl Marx gehört zu denen, die die ersten sicheren Striche einer Sozialpädagogik gezeichnet haben. Auch jetzt erleben wir wieder eine solche große, revolutionäre Umwälzung, die auch auf das Schul- und Erziehungsweisen neugebildet einwirken wird. Man mag zum Kriege stehen, wie man will; er bedeutet eine gewaltige Revolution der europäischen Welt, der neue wirtschaftliche Kräfte auslösen wird, die man gemeinlich in das Wort Imperialismus zusammenfaßt. Nach dem Krieg wird die Welt ganz gewiß nicht wieder so eingerichtet, wie sie vor dem 4. August 1914 war. Denn dann hat der Krieg neue Wege gebahnt. Was dann erreicht wird, und wie es erreicht wird, das hängt von den fortschrittlichen Kräften ab, die am Werke sind. Jetzt erfahren alle bisherigen Einrichtungen des Staates eine gewaltige Erschütterung. Nach dem Kriege wird sich zeigen, inwieweit die neuen Kräfte stark genug sind, sich durchzusetzen. So viel steht heute schon fest: Der Sozialismus wird der Gesellschaft in der Zukunft seinen Stempel aufdrücken, die sozialistischen Tendenzen werden in der Gesellschaft stärker zutage treten. Auch im Erziehungs- und Schulwesen. Hier sind es zunächst noch widerstrebende Tendenzen, die sich geltend machen. Neben dem Grundbesitz, der die Unbildung der Massen bestehen lassen will, steht das Kapital, das um seiner selbst willen eine Überbildung der Arbeiterschaft braucht. Und die Arbeiter überseht werden noch mehr wie bisher gegen die Vorrechte in Bildung und Erziehung der Besitzenden ankämpfen und eine gleichmäßige Gebildung aller Volksgenossen fordern. Schon heute werden die Fragen erörtert: Wie steht's um die heranwachsende Jugend?, wie richten wir die Schule der Zukunft ein?, um uns vor gleichen Schicksalsschlägen, wie sie dieser Krieg gebracht, zu schützen. Wenn wir heute mit Befriedigung auf unsere militärischen Erfolge blicken, so haben wir diese nicht zum wenigsten der guten Schulbildung unserer Arbeiter zu danken. Namentlich der Begriff „gute Schulbildung“ nur relativ gemeint. Und daß sich die Schulverhältnisse in den letzten Jahren gebessert haben, das ist nicht zum wenigsten der Kritik und dem Drängen der Arbeitervertreter in den Staats- und Gemeindevertretungen zu danken. Nach dem Krieg werde zweifellos der Imperialismus die beherrschende Wirtschaftsform sein. Wie steht er zur Schulreform? Er muß sie wünschen und fördern, denn wenn er seine Interessen im Ausland wirksam vertreten will, braucht er intelligente Arbeiter. Das bedingt, daß die Massen mit größerem Wissen ausgerüstet werden. Und hier müssen wir mit der Schulreform einsteigen. Die Arbeit muß die Grundlage der Erziehung werden. Die Arbeiter müssen gleichen Anteil an der Kultur haben. Geistige und körperliche Arbeit müssen gleich geschätzt und gewertet werden, gleichgültig, wer sie verrichtet, wie das jetzt auch an der Front geschieht, wo mancher Professor Schieber und mancher Schulbedient der Vorgesetzte ist. Es muß Einheitlichkeit in unser Erziehungsweisen kommen. Die Intelligenz (nicht der Geldbeutel) muß maßgebend sein für den Besuch einer höheren oder Volksschule. Wenn wir die Arbeit zur Grundlage der Erziehung machen, dann werden die Kinder ein ganz anderes Verständnis für die Aufgaben der Schule und des Lebens haben. Wie steht im Krieg die praktische Arbeit mehr zur Geltung kommt, so muß auch die Arbeit in der Schule Grund- und Eckpfeiler der Reform sein.

Den zweiten Vortrag über die Frage wird Genosse Schulz am Sonntag vormittag 11 Uhr im kleinen Saal des Zoologischen Gartens halten. Öffentlich findet sich eine zahlreichere Hörerschaft ein.

Rübelheim. In einer am letzten Dienstag stattgefundenen Niederbayerischen Wahlvereins sprach der Reichstagsabgeordnete unseres Kreises, Genosse Bräune, über die gegenwärtige politische Lage und die Verhältnisse in der Partei. Nach einem kurzen Rückblick auf den bisherigen Verlauf des Krieges und die durch den Krieg hervorgerufenen Zustände erklärte Genosse Bräune seine Stellungnahme zu den Fragen, die den Reichstag seit dem 4. August 1914 beschäftigten, insbesondere seinen Standpunkt zur Frage der Bewilligung der Kriegskredite. Daß es bei dieser Gelegenheit zu einer offenen Spaltung innerhalb der Fraktion gekommen sei, müsse jedem ehrlichen Parteigenossen als das schlimmste erscheinen, was dieser Krieg über uns gebracht hat. Es sei sehr bedauerlich, daß sich in einer solchen kritischen Zeit, wo von der Einheit in der Partei die Zukunft der gesamten Arbeiterbewegung abhängt, derartige Zustände innerhalb der Fraktion ent-

wickeln könnten. Er mache hierfür sowohl die Anhänger der äußersten Linken, als auch diejenigen auf der äußersten Rechten verantwortlich. Man hätte die Diskussion über diese Fragen bis nach dem Kriege verschieben sollen, damit auch die Genossen, die jetzt ihr Blut und Leben opfern müssen, ihre Entscheidung mit treffen könnten. Das sei aber bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht mehr möglich; die Organisationen seien gezwungen, zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Bräune wünscht, daß eine Sitzung der Vertrauensmänner des Wahlkreises einberufen werde, die darüber entscheiden könne, ob die Mehrheit der Parteigenossen im Kreise mit der Haltung ihres Abgeordneten einverstanden sei, hiernach könne er sich dann das Weitere vorbehalten.

Ein in diesem Sinne gehaltenen Antrag war bereits eingegangen. In der Diskussion erklärte ein Mitglied des Kreisvorstandes, daß der Kreisvorstand in seiner Mehrheit auf Seiten der Fraktionsminderheiten stehe und begründete in längeren Ausführungen diesen Standpunkt. Der Kreisvorstand sei aber bis jetzt der Ansicht gewesen, eine Entscheidung während des Krieges nicht herbeizuführen. Nachdem noch mehrere Redner den Parteistreit in der gegenwärtigen Zeit lebhaft bedauerten, wurde der Antrag, den Kreisvorstand zu beauftragen, eine Konferenz der Vertrauensmänner einzuberufen, angenommen. Mit einer ersten Mahnung des Vorsitzenden, der Partei in dieser so schweren Zeit die Treue zu bewahren, um für die Zukunft, die uns sehr schwere Kämpfe bringen wird, gerüstet zu sein, wurde die gut besuchte Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Partei- und Gewerkschaftsangelegenheiten. Dem Arbeiterbildungsausschuss ist es gelungen, auf Sonntag den 13. Februar, abends 7 Uhr, im „Frankfurter Hof“ (Kegelh), einen Lichtbildervortrag zu veranstalten. Es ist der Vortrag über „Eine Reise nach Konstantinopel, Serbien und Albanien“, der im Laufe der Woche in Frankfurt in den einzelnen Bezirken gehalten worden ist. Karten zu 15 Pfennig sind bei allen Vertrauensleuten, sowie in den beiden hiesigen Filialen des Konsumvereins zu haben.

Parteiangelegenheiten.

Arbeiter-Bildungsausschuss Höchst-Homburg.

In den nächsten Tagen werden im Kreis acht Lichtbildervorträge über:

Konstantinopel-Serbien-Albanien

gehalten. Der Text ist vom Genossen Wendel verfaßt und gibt an der Hand von 65 ausgearbeiteten Bildern einen trefflichen geschichtlichen Einblick in das so wichtige Balkanproblem.

Die Vorträge finden statt:

Sonntag den 13. Februar im Saalbau „Zur Krone“ in Nied; Sonntag den 13. Februar im „Frankfurter Hof“ in Höchst; Montag den 14. Februar im Gasthaus „Zum Taunus“ in Krißfeld;

Dienstag den 15. Februar im Gasthaus „Zum Taunus“ in Schwanheim;

Sonntag den 19. Februar in der „Kaiser-Gasse“ in Oberursel; Sonntag den 20. Februar im Gasthaus „Zum Taunus“ in Oberhessheim;

Montag den 21. Februar im „Kaiserhof“ in Griesheim und Dienstag den 22. Februar im Hotel „Kasino“ in Höchst a. M. Zur Deckung der Kosten wird ein Eintrittsgeld von nur 15 Pfennig erhoben. Es wird gebeten, Kinder unter 14 Jahren nicht mitzubringen. Genossen und Gewerkschaftscollegen! Wirkt recht eifrig für guten Besuch dieser Vorträge. Die lokalen Bildungsausschüsse, welche auf diesen Vortrag nach dem 12. Februar noch rekrutieren, bitten wir, sich mit uns umgehend in Verbindung zu setzen.

Briefkasten der Redaktion.

Stammisch „Jesche“. Die Komposition wird nicht besorgt. A. A. Wenden Sie sich an die Redaktion der „Mannheimer Volksstimme“, B. 14.

A. P. Dann hört natürlich die Zahlung der Aufwandsentschädigung auf.

A. G. Höchst. Beachten Sie den Artikel der gestrigen Nummer an der Spitze des letzten Teils.

A. 32. Krankheiten der Unterleibsorgane.

A. 32. Chronische, objektiv nachweisbare Unterleibsleiden, ohne wesentliche Beeinträchtigung des allgemeinen Körperzustandes.

1 a 73. Stumpfsch, Toisfuß, hochgradiger Plattfuß oder anderweitige Verbiegung eines Fußes.

Neues aus aller Welt.

Jugendliche Räuber. Vor der Sechsten Strafkammer des Berliner Landgerichts I standen zwei 13jährige Jungen namens Scholz und Schulz unter der Anklage des versuchten Mordes und versuchten schweren Raubes. Beide hatten am 2. Januar eine in Berlin, Mulackstraße, wohnende Frau besetzt, die sie kannten, aufgesucht und die Gelegenheit benutzte, ihr heftige Schläge mit einem Holz auf den Kopf zu versetzen und ihr mit einem Dolch mehrere Stiche an Stirn, Hinterkopf und Hand beizubringen. Ihre Absicht, Geld zu rauben, wurde durch das Gelfenscheit der Frau vereitelt. Das Gericht verurteilte beide Angeklagte wegen versuchten Mordes und versuchten schweren Raubes, und zwar Scholz zu fünf Jahren Gefängnis und den Angeklagten Schulz zu vier Jahren Gefängnis.

Ohm von Dortmund. Das Reichsgericht hat die Revision des früheren Direktors der Reichsdeutschen Bank Julius Ohm in Dortmund, gegen das Urteil des Landgerichts Dortmund vom 27. September vorigen Jahres, bei dem es sich um die Festsetzung einer Gesamtschuld handelte, verworfen.

Gerihtssaal.

Frankfurter Strafkammer.

Ein Kriegsdienstverweigerer. Einen dreizehnjährigen Knaben, der 37 Jahre alte Leinwand Karl Brauer aus Offenbach, erzwangte sich von der Frau v. Schend, Ergellens, eine Verleumdung zu erschleichen, wonach ein gewisser Progenisch aus dem Kreis für das von ihm vertriebene Bild „Durch Not und Tod“ zugunsten der Blinden Soldaten des 18. Armeekorps verwendet werden würde. Dann fertigte er sich eine Liste an und besuchte mehrere Häuser. Das Bild kostete ihn 20 Mark, und für 45 Mark feierte er es ab. Einigen Reuten hing er „Kaiserbilder“ für 5 Mark das Stück auf, während es ihn nur 1 Mark kostete. Im ganzen hat er etwa 750 Mark eingenommen; davon hat er aber nur 8 Mark zu dem ausgemachten Zwecke abgeführt. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen Betrugs zu einem Jahre Gefängnis.

Deruntergekommen. Ein Stromerleiden litt der 49jährige Reisende Karl Dietrich aus Trebsa. Sein Strafregister ist von beträchtlicher Länge. Eines Tages bummelte er hier auf dem Hauptbahnhof herum. Als er auf einem Bahnsteig einen leeren D-Bus stehen sah, beschloß er, den Zug zu revidieren, ob da nichts liegen geblieben sei. Die Lebensmittelliste eines Schiffers war alles, was er fand. Die Schifferin ließ er sich gut schmecken und die Tafel wanderte aus dem Haus. Dafür muß er auf ein Jahr und neun Monate ins Zuchthaus.

Justizfalle. Der 51jährige Tischler Franz Vepthien hat den Doppel längst an den Nagel gehängt. In den letzten Jahren will er von Gendarmen und dem Doppel mit Nummern und mit einem Mittel zur Vertilgung von Ratten und Mäusen gelebt haben. Ein Mädchen befand sich aber, daß es in vier Jahren ungedruckt 17 000 Mark an ihn gehängt habe. Die Strafkammer erkannte wegen Zuhälterei auf zwei Jahre Gefängnis und Arbeitshaus.

Telegramme.

Ein französisches Linien Schiff versenkt.

Berlin, 12. Febr. (W. V. Amlich.) Ein deutsches Unterseeboot hat am 8. Februar an der türkischen Küste südlich von Beirut das französische Linien Schiff „Suffren“ versenkt. Das Schiff sank innerhalb 2 Minuten.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Das 1899 vom Stapel gelaufene Schiff hatte 12 730 Tonnen Wasserverdrängung, lief mit 18 Seemeilen Schnelligkeit und war mit vier 30,5 Zentimeter-, zehn 16,4 Zentimeter- und dreißig kleineren Geschützen bewaffnet. Besatzung 655 Mann.

Wiesbadener Theater.

Reizend Theater.

Sonntag, 12. Febr., 7 Uhr (Neuheit!): „Jedigen Geber“. Sonntag, 13. Febr., 1/12 Uhr: Vortrag Auerbachmann: „Homer“. — 1/4 Uhr: „Die seltsame Erzählung“. — 7 Uhr: „Jedigen Geber“. Montag, 14. Febr., 7 Uhr: „Komödie der Worte“. Dienstag, 15. Febr., 7 Uhr: „Jedigen Geber“. Mittwoch, 16. Febr., 7 Uhr: „Die seltsame Erzählung“. Donnerstag, 17. Febr., 7 Uhr: „Jedigen Geber“. Freitag, 18. Febr., 7 Uhr (Vollbesetzung!): „Jahrmärkte in Pilsen“. Samstag, 19. Febr., 7 Uhr (neu einstudiert): „Die große Glode“. Sonntag, 20. Febr., 1/12 Uhr: Vortrag Senff-Georgi: „Aus den Literaturbüchern des Islam“. — 1/4 Uhr: „Als ich noch im Flügelkleide...“. — 1/2 Uhr: „Die große Glode“.

Königliches Theater.

Sonntag, 12. Febr., 7 Uhr: „Die verkaufte Braut“. Sonntag, 13. Febr., 8 1/2 Uhr: „Oberon“. Montag, 14. Febr.: „Die Rabenheirath“. Abonn. B. Dienstag, 15. Febr.: „Der Schauspieler“. „Der Dorfbarbier“. Aufforderung zum Tanz“. Abonn. A. Mittwoch, 16. Febr. (zum erstenmal): „Die Helden auf Helgoland“. Abonn. D. Donnerstag, 17. Febr.: „Don Juan“. Abonn. C. Freitag, 18. Febr.: „Hochmann als Erzähler“. Abonn. A. Samstag, 19. Febr.: „Die Jüdin“. Abonn. B. Sonntag, 20. Febr.: 2 1/2 Uhr: „Lumpacinsagabundus“. — 7 Uhr (Gastspiel Kriat de Padilla): „Carmen“. Abonn. C. Montag, 21. Febr.: „Jephonie auf Tauris“. Abonn. D.

Spielplan der Frankfurter Theater.

Frankfurter Opernhaus.

Sonntag, 12. Febr., 8 1/2 Uhr: „Petersens Mondfahrt“. Auf. Abonn. Ernäh. Br. — 7 1/2 Uhr: „Hörschlut“. (Jaremba: Herr Walter Kofel vom Stadttheater in Freiburg a. S.) 14. Vorstellung. Im Sonntag-Abonn. Große Br. Montag, 14. Febr.: „Geschlossen“. Dienstag, 15. Febr., 7 Uhr: „Der Zigeunerbaron“. (Eggen: Herr Walter Kofel vom Stadttheater in Freiburg a. S.) 16. Vorstellung. Im Dienstag-Abonn. Gewöhnl. Br. Mittwoch, 16. Febr., 7 1/2 Uhr (Mit den neuen Dekorationen, Kostümen und Requisiten des Theaters des Westens in Berlin): „Anderlens Märchen“. Hierauf: „Dorothea“. Auf. Abonn. Ernäh. Br. Donnerstag, 17. Febr., 7 Uhr: „Königslieder“. 16. Vorstellung. Im Donnerstag-Abonn. Gewöhnl. Br. Freitag, 18. Febr., 7 1/2 Uhr: „Hoffmanns Erzählungen“. Auf. Abonn. Kleine Br. Samstag, 19. Febr., 7 Uhr: „Fra Diavolo“. 16. Vorstellung. Im Samstag-Abonn. Gewöhnl. Br. Sonntag, 20. Febr., 8 1/2 Uhr: „Petersens Mondfahrt“. Auf. Abonn. Ernäh. Br. — 7 1/2 Uhr: „Hörschlut“. 15. Vorstellung. Im Sonntag-Abonn. Gewöhnl. Br. Montag, 21. Febr., 8 Uhr: „Parsifal“. Auf. Abonn. Große Br. Dienstag, 22. Febr., 7 Uhr: „Hörschlut“. (Hörschlut: Herr Christian Strich vom Stadttheater in Mainz a. S.) 17. Vorstellung. Im Dienstag-Abonn. Gewöhnl. Br. Mittwoch, 23. Febr., 7 1/2 Uhr: „Der Weisskandent“. Auf. Abonn. Ernäh. Br.

Frankfurter Schauspielhaus.

Sonntag, 12. Febr., 8 1/2 Uhr: „Wie einst im Mai“. Auf. Abonn. Besonders ermäh. Br. — 7 1/2 Uhr: „Die deutschen Kleinstädter“. Auf. Abonn. Kleine Br. Montag, 14. Febr., 7 1/2 Uhr: „Die stille Stunde“. 16. Vorstellung. Im Montag-Abonn. Kleine Br. Dienstag, 15. Febr., 7 1/2 Uhr (Zweiter Akt, Autorenabend): „Der Tor und der Tod“. Hierauf: „Der Puppenmacher“. Dann: „Der Auf auf der Redoute“. Hierauf: „Schöne Seelen“. Zum Schluss: „Trennung“. 16. Vorstellung. Im Dienstag-Abonn. Kleine Br. Mittwoch, 16. Febr., 7 1/2 Uhr: „Zwei glückliche Tage“. 15. Vorstellung. Im Mittwoch-Abonn. Kleine Br. Donnerstag, 17. Febr., 7 1/2 Uhr: „Unter Abend: Vorträge. Hierauf: „Literatur. Zum Schluss: „Berlin-Bagdad“. Auf. Abonn. Kleine Br. Freitag, 18. Febr., 7 1/2 Uhr: „Die Journalisten“. Auf. Abonn. Kleine Br. Samstag, 19. Febr., 7 1/2 Uhr, zum ersten Male: „Henna, der Bauer“. Komödi in 5 Akten von Hans Sachs. Hierauf, neu einstudiert: „Die Komödie der Irrungen“. Aufführung in 3 Akten von Shakespeare. 16. Vorstellung. Im Samstag-Abonn. Kleine Br. Sonntag, 20. Febr., 8 1/2 Uhr: „Im weichen Höl“. Auf. Abonn. Besonders ermäh. Br. — 7 1/2 Uhr: „Unter Abend: Vorträge. Hierauf: „Literatur. Zum Schluss: „Berlin-Bagdad“. Auf. Abonn. Kleine Br. Montag, 21. Febr., 7 Uhr: „Die Jungfrau von Orléans“. 17. Vorstellung. Im Montag-Abonn. Kleine Br. Dienstag, 22. Febr., 7 1/2 Uhr: „Henna, der Bauer“. Hierauf: „Die Komödie der Irrungen“. 17. Vorstellung. Im Dienstag-Abonn. Kleine Br. Mittwoch, 23. Febr., 7 1/2 Uhr: „Die Puppen“. Hierauf: „Der eingebildete Kranke“. 16. Vorstellung. Im Mittwoch-Abonn. A. Br.

Neues Theater.

Sonntag, 12. Febr., 10 1/2 Uhr: Einmalige Vorstellung von Herrn Zentf-Georgi: „Aus den Literaturbüchern des Islam. A. S. — 1/4 Uhr: „Generalprobe von Ein lothbares Leben“. So fest. — 5 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“. Auf. Abonn. Gew. Br. Montag, 14. Febr., 8 Uhr: „Die fünf Frankfurter“. Auf. Abonn. Volkstüm. Br. Dienstag, 15. Febr., 8 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“. Abonn. B. Gew. Br. Mittwoch, 16. Febr., 8 Uhr (zum 25. Male): „Der Weibsteufel“. Aufgeh. Abonn. Ern. Br. Donnerstag, 17. Febr., 8 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“. Abonn. B. Gew. Br. Freitag, 18. Febr., 8 Uhr: „Die seltsame Erzählung“. Auf. Abonn. Volkstüm. Br. Samstag, 19. Febr., 8 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“. Abonn. B. Gew. Br. Sonntag, 20. Febr., 8 1/2 Uhr: „Der Weibsteufel“. Ern. Br. — Abends 8 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“. Auf. Abonn. Gew. Br. Montag, 21. Febr., 8 Uhr: „Ostier Bauern“. Auf. Abonn. Volkstüm. Br.